

Protokoll
der öffentlichen Sitzung
des Bauausschusses der Gemeinde Garstedt
am Donnerstag, den 23. Januar 2014 um 19:30 Uhr
Ort: Schützenhaus, Brandweg 2, 21441 Garstedt,

Anwesende: Domnick, Eckhard (Vorsitzender)
Beyer, Christa (Bürgermeisterin)
Dudda, Benedict
Dr. Hartmann, Klaus
Plath, Wolfgang
Trautvetter, Gerd

Gast: Herr Werner, Planungsbüro INGWA

Protokollführerin: Hillmer, Ingrid

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2013
6. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Unterbrechung für die 1. Einwohnerfragestunde
8. Straßenbaumaßnahmen (VA 25/2014 und VA 26/2014)
 - a) Vorstellung der Planungen (Hr. Werner, INGWA) für:
 1. Vierhöfener Straße
 2. Schuhmacherstraße
 3. Wiesengrund
 - b) Beratung und Beschlussempfehlung
3. Vorschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Ortseingang (VA 19/2013)
4. Sanierung Straßenbeleuchtung (Vorlage 28/2014 folgt)
 - Sachstand
 - Beratung und Beschlussempfehlung
5. B-Plan Nr. 10c „Bahnhofstraße“ (VA 27/2014)
 - a. Vorstellung des Sachverhaltes
 - b. Beratung und Beschlussempfehlung
6. Anfragen und Anregungen
7. Unterbrechung für die 2. Einwohnerfragestunde
8. Schließung der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Für Klaus-Peter Wind, der sich entschuldigt hat, ist Dr. Klaus Hartmann anwesend.

Somit ist der Ausschuss vollzählig.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die avisierte Unterlage für TOP 10 leider nicht geliefert werden konnte, da Thomas Jobmann die Ausarbeitung zeitlich nicht geschafft hat.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

5. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2013

Das Protokoll vom 12.09.2013 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

6. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) Der Bebauungsplan Nr. 11 „Hambruch“ 1. Erg. wurde am 09.01.2014 im Amtsblatt veröffentlicht. Ebenso die rückwirkend ab dem 01.01.2013 geänderte Aufwandsentschädigungssatzung.

b) Es liegen zwei Normenkontrollanträge gegen den B-Plan Nr. 10 a „Bahnhofstraße Landhandel“ vor. Der Verwaltungsausschuss hat die anwaltliche Vertretung der Gemeinde Garstedt beschlossen.

c) Am 01.02.2014 findet das alljährliche Bauernrechnen im Feuerwehrgerätehaus statt.

7. Unterbrechung für die 1. Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wird für die 1. Einwohnerfragestunde von 19:36 Uhr - 19:40 Uhr unterbrochen.

8. Straßenbaumaßnahmen (VA 25/2014 und VA 26/2014)

a. Vorstellung der Planungen (Hr. Werner, INGWA) für:

- i. Vierhöfener Straße
- ii. Schuhmacherstraße
- iii. Wiesengrund

Herr Werner stellt vor. Eine Liste mit den Varianten und Preisen liegt vor.

Vierhöfener Straße:

Die Erneuerung des Regenwasserkanals ist erforderlich. Er empfiehlt einen Neubau der Straße mit Schwarzdecke mit beidseitigem Gehweg. Eine Variante mit roter Pflasterung empfiehlt sich nicht wegen des hohen Aufkommens von Schwerverkehr.

Es wird eine Fahrbahnbreite von 6 Metern benötigt. Zurzeit sind es nur 5,70 m. Der Bushaltestellenausbau sollte erfolgen.

Zurzeit verläuft ein 300er Rohr Regenwasserkanal zum Teil über Privatgrundstücke. Dieses sollte anders geregelt werden. Er empfiehlt ein 400er Rohr. Damit könnte dann ein Problem, welches zurzeit in der Hauptstraße bei starkem Regen besteht, gelöst werden. Wenn dann die Ringstraße renoviert würde, könnte das Zuviel an Regenwasser über die Vierhöfener Straße mit abgeleitet werden. Die Mehrkosten für dieses größere Rohr betragen ca. 20.000,00 €.

Die Straße wird bis zum Ortsende saniert. Wo genau sich dieses befindet, muss noch ermittelt werden.

Eine eventuell mögliche Förderung würde nur für durchgehende Straßen gewährt. Es dürfe dann aber keine Einschränkungen geben. (Sind auch nicht. Auch die Brücke hat keine Beschränkungen.) Sollte dieser Antrag auf Förderung gestellt werden, könnte der Ausbau erst frühestens 2015 erfolgen.

Bei einem Neubau muss eine Vollsperrung der Vierhöfener Straße stattfinden.

Eine Umleitung würde über Vierhöfen von Norden und über Westergellersen von Süden erfolgen. Für beide Fälle gilt, dass die Vierhöfener Straße sehr eng ist.

Die Kosten sind höher als ursprünglich gedacht. Die Entsorgung wird wegen der festgestellten Belastung mit Pech ca. um das 6fache teurer, als zunächst angenommen. Bei der Preisbetrachtung muss auch immer die Bauklasse mit betrachtet werden. So kann eine höhere Bauklasse bei einer Bitumendecke den gleichen Preis wie eine Pflasterung haben.

Auf Nachfrage von Benedict Dudda, ob man den Radius der Kurve Einbiegung Hauptstraße/Vierhöfener Straße vergrößern könne, da hier die Kante immer überfahren würde, entgegnet Herr Werner, dass hier höchstens eine Abkröpfung in Frage käme, für eine wirkliche Verbesserung sei kein Platz.

Von einer erneuten Aufpflasterung rät Herr Werner ebenfalls ab, da hier häufig Schadenersatzforderungen auf die Gemeinden zukämen. Leider sei auch eine Einbuchtung nur als Erinnerung zu sehen, wer regelmäßig die Straße benutze, gewöhne sich an die Einbuchtung und würde trotzdem seine Ideallinie finden und fahren.

Eckhard Domnick empfiehlt, häufiger Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, das wäre effektiver.

Weiterhin teilt er mit, dass die Fördergelder bis zum 15.02.2014 beantragt werden müssen. Die Samtgemeinde will im Hinblick auf die Fördermittel prüfen, ob eine Sanierung komplett von Vierhöfen bis Garstedt erforderlich ist. Sollte der Antrag tatsächlich gestellt werden, und der Ausbau der Vierhöfener Straße dann erst 2015 erfolgen, müssten die anderen Straßen vorgezogen werden. Dann dürfte allerdings keine Umleitung über die Schuhmacherstraße erfolgen, da sonst die frisch renovierte Straße gleich wieder beschädigt würde.

Schuhmacherstraße/ Wiesengrund:

Dort gibt es keine Belastung in der Decke. Allerdings haben die Sondierungen ergeben, dass einfach Asphalt auf Erde aufgebracht wurde. Für eine Abfräsung und Neuaufbringung der Decke würde bei diesem Untergrund keine Firma eine Gewährleistung übernehmen.

Eine alternative Version wäre hier Variante 4 als verkehrsberuhigte Straße ohne Gehwege. Die Straße würde dann komplett neu gebaut werden. Die Kosten würden sich auf ca. 290.000,00 € inkl. Kanal belaufen. Für die erforderlichen Parkplätze, kämen ca. 1.000,00 € pro Parkplatz hinzu. Es muss mit den Bürgern, der Feuerwehr und der Müllabfuhr besprochen werden.

Eine Umleitung während der Bauphase der Vierhöfener Straße könnte dann aber keinesfalls durch die Schuhmacherstraße erfolgen. Das muss in der Planung berücksichtigt werden.

b. Beratung und Beschlussempfehlung

Die Ausschussmitglieder befürworten den Ausbau der Schuhmacherstraße und des Wiesengrund als verkehrsberuhigten Bereich.

Der Vorsitzende verliest folgende Beschlussempfehlung:

Vierhöfener Straße

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat der Gemeinde:

- bis zum 15.02.2014 einen Förderantrag für die Vierhöfener Straße zu stellen und diesen mit der Samtgemeinde abzustimmen.
- für den 1. Bauabschnitt die Variante 1 (beidseitiger Bürgersteig) in Bitumen auszubauen
- den 2. Bauabschnitt in der Variante 1 auszubauen.
- den Regenwasserkanal bis zur Ringstraße auszubauen

Wenn die Samtgemeinde den Förderantrag unterstützt, schlägt der Bauausschuss vor, die Planung so umzustellen, dass erst die Schuhmacherstraße und der Wiesengrund ausgebaut werden.

Schuhmacherstraße und Wiesengrund:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat der Gemeinde:

- für die Schuhmacherstraße die komplette Sanierung in der Variante 4 und für den Wiesengrund ebenfalls die komplette Sanierung in Pflaster, wie Variante 4 der Schuhmacherstraße.
- die frühzeitige Bürgerbeteiligung für die Schuhmacherstraße und den Wiesengrund.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Vorschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Ortseingang/ VA 19/2013

Vorlage liegt jedem vor.

Herr Werner hat Zweifel an der Wirksamkeit. Diese Ausgabe könne man sich sparen, da der Effekt nur bei Ortsfremden wirken würde. Einzig wirkungsvoll wären Aufpflasterungen, die wiederum häufig Schäden an Autos verursachen und der Gemeinde Schadenersatzforderungen einbringen. Er rät von der Maßnahme ab.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss der Gemeinde Garstedt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat der Gemeinde Garstedt, den Vorschlag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Sanierung Straßenbeleuchtung (Vorlage 28/2014 folgt)

- Sachstand
- Beratung und Beschlussempfehlung

Der Vorsitzende gibt zu diesem Punkt einen Sachstandsbericht ab:

Die Probleme mit der Straßenbeleuchtung im Altdorf sind bedingt durch die Schäden in den sehr alten Kabeln. Die Verlegung neuer Kabel sollte nach dem noch zu erstellenden Vorschlag der Fa. JOB im Zuge der geplanten Straßenbaumaßnahmen mit ausgeschrieben werden.

11. B-Plan Nr. 10c „Bahnhofstraße“ (VA 27/2014)

- a. Vorstellung des Sachverhaltes
- b. Beratung und Beschlussempfehlung

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt gemäß Vorlage 27/2014 vor. Die Zusagen der Grundeigentümer zur Übernahme der Planungskosten liegen vor.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss der Gemeinde Garstedt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat der Gemeinde Garstedt, das Bebauungsplanverfahren Nr. 10 C Bahnhofstraße mit örtlicher Bauvorschrift fortzuführen. Er empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den Beschluss zur Änderung des bisherigen räumlichen Geltungsbereiches des bisherigen Bebauungsplanes und deren neue Bezeichnung als Bebauungspläne Nr. 10 C und 10 D zu fassen. Des Weiteren empfiehlt der Bauausschuss, das Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Anfragen und Anregungen

Benedict Dudda regt an, die Einmündung für den neuen Radweg von Winsen auf die Hauptstraße zu verbessern und im Seitenstreifen weiterzuführen. Die Bürgermeisterin erläutert, dass dies im Zuge der Baumaßnahmen diskutiert und auch angepasst wurde. Die gewünschte Verlängerung sei nicht möglich gewesen.

13. Unterbrechung für die 2. Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wird für die 2. Einwohnerfragestunde von 21:26 Uhr - 21:44 Uhr unterbrochen.

14. Schließung der Sitzung

Um 21:44 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Garstedt, den 09.02.2014

gez.
Eckhard Domnick
Vorsitzender

gez.
Ingrid Hillmer
Protokollführerin